

Vergabekriterien für die Vermietung von Doppelhaushälften im Baugebiet "Point IV" (Stand: 20.07.2022)

Antragsberechtigung	Es können sich nur volljährige natürliche Personen bewerben. Paare (verheiratet oder unverheiratet) mit oder ohne Kinder sowie Alleinstehende mit Kinder sind antragsberechtigt. Alleinstehende ohne Kinder können sich nicht bewerben. Bei Haushaltseinkünften über EUR 85.000,00 ist eine Bewerbung nicht möglich.
Antragsvoraussetzung	Die antragsberechtigten Bewerber müssen ihre Bo- nität durch Abgabe einer Selbstauskunft belegen und durch entsprechende Nachweise (Schufa- Selbstauskunft, Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre und aktuellem Gehaltsnachweis) nachweisen.
Vergabe der Doppelhaus- hälften	Entscheidend für die Vergabe ist die Anzahl der Kinder und die Bonität der Bewerber/Antragsteller. Sollten auf mehrere Bewerber dieselben Kriterien zutreffen, so entscheidet das Los.
Allgemeine Mietvertrags- bedingungen	Die Bewerber/Antragsteller haben eine Mietkaution von drei Monatsmieten mit Mietvertragsunterzeichnung zu stellen. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Miete wird jährlich dem Verbraucherpreisindex (2015) angepasst. Die jährliche Anpassung wird jedoch auf 3% p.a. begrenzt. Der detaillierte Regelungsgehalt bleibt dem abzuschließenden Mietvertrag vorbehalten.

Die vom Bewerber gemachten Angaben sind von diesem wie folgt zu belegen:

Familienstand	eigene Erklärung
Kinder	Kopie der Geburtsurkunde
Selbstauskunft	Vervollständigung des zur Verfügung gestellten Formulars
Schufa-Selbstauskunft	Einholung bei der Schufa

Einkommensteuerbe-	vollständige Kopien der Einkommensteuerbe-
scheide	scheide der letzten 3 Jahre
Gehaltsnachweis	Kopie der letzten drei Gehaltsabrechnungen

Anfallende Kosten werden durch die GWB nicht erstattet.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Doppelhaushälfte besteht nicht. Der Bewerber kann seine Bewerbung bis zum Abschluss des Mietvertrages zurückziehen. Schadensersatz für bereits angefallene Kosten bleibt vorbehalten.